

# DIE SELBSTANZEIGE

## Email an die Firma Eybl:

### **Betreff: Kampagnenankündigung**

*Sehr geehrte Geschäftsführung der Firma SPORT EYBL & SPORTS EXPERTS GmbH!*

*Wir sind eine Gruppe kritischer KonsumentInnen, welche die Produktionsbedingungen verschiedener Firmen auf ethische Standards überprüft.*

*Leider mussten wir feststellen, dass Ihre Firma in der letzten Wintersaison Artikel aus Tierpelz verkauft.*

*Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie beabsichtigen, ab der nächsten Saison auf Tierpelzprodukte zu verzichten.*

*Sollten Sie das nicht tun, erwägen wir eine legale und friedliche Informationskampagne gegen Ihr Unternehmen zu starten.*

*Diese wird z.B. eine Unterschriftensammlung für eine Petition, die Verteilung von Flugblättern und die regelmäßige Abhaltung angemeldeter Kundgebungen in unmittelbarer Nähe Ihrer Geschäftsstelle(n) beinhalten. Wir wollen damit potenzielle KundInnen über Ihr moralisch fragwürdiges Produktsortiment aufklären und zu einem ethisch reflektierten Konsumverhalten bewegen.*

*Mit freundlichen Grüßen,*

*Vorname NACHNAME*

## Selbstanzeige beim Wr. Neustädter Staatsanwalt:

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Aus dem anbei übermittelten Schreiben geht hervor, dass ich der Firma SPORT EYBL & SPORTS EXPERTS GmbH eine Kampagne mit regelmäßiger Abhaltung angemeldeter Kundgebungen angekündigt habe, sollte die Firma auch in Zukunft am Verkauf von Tierpelzartikeln festhalten. Ziel der Kampagne ist es, die Öffentlichkeit über problematische Unternehmenspraktiken zu informieren, mithin darüber die Wahrheit zu sagen. Dies entspricht in besonderem Maße den guten Sitten.

Eine derartige Aufklärungskampagne kann unter Umständen durch geändertes Konsumverhalten dem Unternehmen nicht unwesentliche Umsatzeinbußen bescheren.

Im Rahmen einer Pelzkampagne unterstütze ich aktiv Versammlungen, welche einen Entschluss von KonsumentInnen auf Abstandnahme vom Kauf in dem jeweiligen tierpelzführenden Modehaus bewirken, die zu Umsatzeinbußen führen kann.

Mir ist bekannt, dass die Geschäftsleitung aufgefordert wurde, aus dem Tierpelzhandel auszusteigen, dieser Aufforderung aber nicht Folge geleistet hat, weshalb diese Versammlungen stattfinden.

Im Rahmen der Pelzkampagne gegen die Firma KBS Kleider Bauer GmbH habe ich folgende Petition an die Geschäftsleitung unterschrieben und andere Personen zur Unterschrift aufgefordert bzw. werde ich andere Personen zur Unterschrift auffordern:

# SELBSTANZEIGEN TIERSCHUTZPROZESS 2.0

*„Kleider Bauer stopp den Pelzverkauf! Wir fordern die Geschäftsleitung von Kleider Bauer auf, endlich aus dem blutigen Handel mit Tierpelzen auszusteigen! Wir möchten erst dann wieder bei Kleider Bauer einkaufen, wenn dieser bekannt gibt, keinen Echtpelz mehr zu verkaufen.“*

Ich ersuche um Prüfung auf allfällige Erfüllung der Straftatbestände § 105 Abs 1 StGB (Nötigung) bzw § 106 Abs 1 StGB (Schwere Nötigung) im Lichte des Urteils des Oberlandesgerichts Wien 19 Bs 491/12p vom 23.05.2013.

Ich ersuche um Information über den Ausgang des Verfahrens und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen,

Vorname Nachname

Straße Nr

PLZ Ort

Land

E-Mail

Bisher haben **1500** Personen diese Selbstanzeige unterschrieben.

Weitere **100.000** Personen unterzeichneten in den letzten 7 Jahren die Petition an die Geschäftsleitung von Kleider Bauer: "Kleider Bauer stopp den Pelzverkauf! Wir fordern die Geschäftsleitung von Kleider Bauer auf, endlich aus dem blutigen Handel mit Tierpelzen auszusteigen! Wir möchten erst dann wieder bei Kleider Bauer einkaufen, wenn dieser bekannt gibt, keinen Echtpelz mehr zu verkaufen."

# DIE SITUATION

Das Wiener Oberlandesgericht (OLG) hob den Freispruch im ersten Tierschutzprozess in wenigen Punkten auf. Neben Bagatelldelikten wird vor allem schwere Nötigung gegen 4 angeklagte TierschützerInnen neu verhandelt werden. Es geht um die Ankündigung von Kampagnen gegen Modehäuser (Fürnkranz, Escada und Kleider Bauer), sollten diese nicht aus dem Pelzhandel aussteigen. Dabei ist der ursprüngliche Vorwurf Bildung einer kriminellen Organisation vom Tisch, es geht lediglich um die Ankündigung legaler Kampagnen. Nötigung sei das laut OLG, weil die Information der KundInnen den Modehäusern Umsatzeinbußen kosten könnten und die Forderung nach einem Pelzausstieg sittenwidrig sei.

## **Das OLG-Urteil lautet in den zentralen Passagen:**

*Nach § 105 Abs 2 Strafgesetzbuch ist eine das Tatbild erfüllende Nötigung dann nicht rechtswidrig, wenn die Anwendung [der] Drohung als Mittel zum angestrebten Zweck nicht den guten Sitten widerstreitet. Schwieriger zu beurteilen sind jene Fälle, bei denen sowohl der Einsatz des Mittels als auch die Erreichung des Zwecks von der Rechtsordnung her erlaubt scheint, sich aber die Frage stellt, ob gerade dieses Mittel zur Erreichung des angestrebten Zwecks eingesetzt werden durfte.*

*[...] Selbst für den nach der heutigen Wertung der Rechtsgemeinschaft nicht als rechtswidrig bewerteten Streik bedarf es einer Prüfung der eingesetzten Mittel, der angestrebten Ziele und der Mittel-Zweck-Relation.*

*[...] Der vom Angeklagten verfolgte Zweck war die Veranlassung der angesprochenen Unternehmen zum Ausstieg aus dem gewerblichen Handel mit Pelzprodukten. Eine Drohung mit einer Schädigung am Vermögen, um den derart Angesprochenen zum Ausstieg aus dem Pelzhandel zu veranlassen, stellt keine sachlich gerechtfertigte Mittel-Zweck-Beziehung zwischen Übel und gefordertem Verhalten im Sinne des § 105 Abs 2 Strafgesetzbuch dar.*

*[...] Auf die angestrebte Unterlassung des gesamten Handels mit Pelzprodukten [ohne Einschränkung auf nicht-artgerechte Tierhaltung], wie auch ganz allgemein auf die Ausgestaltung des (sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens haltenden) Warensortiments als Ausfluss der Autonomie des Unternehmers, besteht aber kein Rechtsanspruch unternehmensfremder Personen.*

Der Prozess wird also in diesen Punkten am Landesgericht Wr. Neustadt vermutlich im Herbst wiederholt. Schwere Nötigung wird mit mindestens 6 Monaten und maximal 5 Jahren Haft bestraft.

# WAS IST EINE SELBSTANZEIGE?

Die Rechtsansicht des Wr. Neustädter Staatsanwalts Mag. Wolfgang Handler und des Wiener Oberlandesgerichts (OLG) stellt in den Augen vieler Menschen eine schwere Bedrohung der kritischen Zivilgesellschaft dar. Praktisch alle NGOs wenden sich an Firmen und kündigen diese eine Kampagne an, sollten sie nicht ihre Geschäftspolitik tier-, umwelt- oder menschenfreundlicher gestalten. Die allermeisten Menschen empfinden die Forderung nach einem Pelzausstieg auch nicht als sittenwidrig.

Mit der Selbstanzeige schicken die UnterzeichnerInnen in ihrem Namen eine Androhung einer Kampagne an die Firma Eybl, sollte diese nicht aus dem Pelzgeschäft aussteigen. Anschließend informieren sie die Staatsanwaltschaft über diesen Schritt und bitten sie zu ermitteln, ob es sich dabei um eine schwere Nötigung gehandelt haben könnte. Das Email an Eybl ist dabei in einem ähnlichen Wortlaut wie die Emails des Angeklagten Mag. Felix Hnat an Fűrnkranz gehalten.

## **Die Staatsanwaltschaft hat nun 2 Möglichkeiten:**

1. Entweder sie nimmt das OLG-Urteil ernst und erhebt Anklage. Dann werden sich tausende Menschen wegen demselben Delikt vor Gericht verantworten müssen und dabei wird unterstrichen, wie gemeingefährlich dieses Urteil tatsächlich ist.
2. Oder sie ignoriert das OLG-Urteil und zeigt damit, dass sie dieses Urteil selbst nicht ernst nimmt, weil es nicht ernst zu nehmen ist.

In beiden Fällen soll sich die Umsetzung dieses menschenrechtswidrigen Urteils als undurchführbar erweisen. Die UnterzeichnerInnen der Selbstanzeige wollen also Rechtssicherheit schaffen und riskieren ihre eigene Freiheit, um die Menschenrechte in Österreich zu verteidigen.

# DIE ANGEBLICH SCHWERE NÖTIGUNG VON FÜRNKRANZ

Im Oktober 2006 schrieb Mag. Felix Hnat mit einer Emailadresse des VGT in dessen Namen insgesamt 6 Emails an die Geschäftsführung der Firma Fürnkranz. Dabei kam es in diesem Zusammenhang nie auch nur zu einer einzigen Aktion oder Demo gegen Fürnkranz, geschweige denn zu irgendeiner Straftat, wie einer Sachbeschädigung. Es gab lediglich 6 höflich gehaltene Emails ohne irgendeine erkennbare Drohung, die über das übliche Maß bei Anfragen dieser Art hinausgegangen wäre. Daher hier der wörtliche Email-Verkehr:

## **1. Email von Felix Hnat an Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*Sehr geehrter Herr Bauer,*

*wie heute vormittag am Telefon besprochen hier eine E-mail von mir.*

*Hier unsere Pressemeldungen, zu den letzten Pelzausstiegen:*

*<http://www.vgt.at/presse/news/2006/news20061011.php>*

*<http://www.vgt.at/presse/news/2006/news200610121.php>*

*Auch Fürnkranz könnte so, und in unserem Magazin positiv erwähnt werden. Auch die Vier Pfoten haben eine Liste mit pelzverkaufenden und nicht pelzverkaufenden Firmen herausgegeben. Positive Bewerbung ginge aber nur bei einem Komplettausstieg!*

*Auch die Firma HVM (Spartacus) steigt aus. Der Szenekürschner Ferry Moosböck sperrt zu. „NEWS“ Nr. 41/06 vom 12.10.2006 Seite: 172 Ressort Leute von David Pesendorfer*

*In Deutschland steigt der Konzern Galeria Kaufhaus aus dem Pelzhandel aus.*

*[http://www.galeria-kaufhof.de/sales/coco/copresse\\_011\\_mit\\_061012pelz.asp?Flexi](http://www.galeria-kaufhof.de/sales/coco/copresse_011_mit_061012pelz.asp?Flexi)*

*Und das alles in den letzten drei Wochen. Die Anti-Pelzstimmung ist enorm.*

*Im Anhang hier mein Vorschlag für eine Pelzausstiegserklärung von Fürnkranz. Falls Sie sich entscheiden sollten, faxen Sie bitte die unterschriebene Erklärung an 01/9291498/2. Wir sind mit allen anderen Tierschutzgruppen in Kontakt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Felix Hnat [Handytelefonnummer]*

*VGT - Verein gegen Tierfabriken*

*Waidhausenstraße 13/1, A-1140 Wien*

*01/9291498*

*<http://www.vgt.at>*

## **Antwort von Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*... Wie gesagt besprechen wir noch intern dieses Thema – haben aber schon jetzt keine Pelze geordert!*

*Lg Karl Bauer*

**2. Email von Felix Hnat an Fűrnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*Sehr geehrter Herr Bauer,*

*Vielen Dank für ihre Antwort. Ich habe nur eine Verständnisfrage: Haben Sie keine Ganzfellprodukte geordert, oder meinen Sie damit, dass auch keine Artikel mit geringem Pelzanteil geordert wurden? Wird also Fűrnkranz komplett pelzfrei sein, wie steht es um Produkte wie Accessoires, Verbrämungen, Krägen, etc. ...? Wissen Sie wann in etwa eine Entscheidung da sein könnte? Es wäre sehr wichtig, wenn wir es in den nächsten Tagen (bis Donnerstag) wüssten.*

*Ich werde diese Nachricht auch an meine KollegInnen von der Offensive weiterleiten.*

*Vielen Dank für eine detaillierte Antwort.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Felix Hnat*

**3. Email von Felix Hnat an Fűrnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*Sehr geehrter Herr Bauer,*

*ich hoffe Sie haben ihre Entscheidung getroffen. Ich habe am 18.09.2006 das erste Mal mit Ihnen telefoniert, Ihnen ein Monat darauf – letzten Mittwoch – nochmals nahegelegt, eine klare Stellungnahme zu verfassen und möchte Sie heute nochmals auffordern mich mit einer Antwort zu kontaktieren. Ich weiß, dass manche Entscheidungen länger brauchen, doch das Problem ist, dass diese Entscheidung ausschlaggebend für unsere Arbeit ist. Wir stecken mitten in der Vorbereitung der Peek & Cloppenburg Nachfolgekampagne und wie ich es Ihnen schon gesagt habe, haben wir Fűrnkranz in die engere Auswahl genommen. Ganz konkret in die engere Auswahl von zwei Firmen, und die Demonstrationen sind schon angemeldet. Heute um 18.00 Uhr werden wir eine online Umfrage starten. Wir werden auf unserer Webseite [www.vgt.at](http://www.vgt.at) abstimmen, ob wir eine Kampagne gegen Fűrnkranz oder Kleider Bauer starten sollen. Alle BesucherInnen dürfen das mitentscheiden. Die Umfrage wird bis 8 h in der Früh Mittwoch laufen. Danach ist die Sache entschieden und eine der beiden vorgefertigten Pressemeldungen wird die Kampagne starten.*

*Fűrnkranz hat bis heute 13 h Uhr Zeit diese Abstimmung zu verhindern. Bis Mittwoch 8 h besteht noch eine Möglichkeit mit einem „blauen Auge“ (imagemäßig) davonzukommen. Manche Leute in unserem Team meinen, dass wir hingehalten werden. Ich glaube das nicht. ... Ihre Stellungnahme zum weiteren Verkauf von Pelzteilen und zum imagefördernden Ausstieg erwartend,*

*mit freundlichen Grüßen,*

*Felix Hnat*

**Antwort von Fűrnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*... Wie gesagt besprechen wir noch intern dieses Thema – haben aber schon jetzt keine Pelze geordert!*

*LG Karl Bauer*

**4. Email von Felix Hnat an Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*Sehr geehrter Herr Bauer,*

*vielen Dank für Ihre Mails heute um 13.12 und 13.14. Ich habe am 18.10. um 12.47 eine lange Mail geschrieben mit folgenden Fragen. Sie haben darauf nicht reagiert.*

*„... Wie gesagt besprechen wir doch intern dieses Thema – haben aber schon jetzt keine Pelze geordert!“*

*Diesen Satz könnte man auf verschiedene Weisen interpretieren:*

- a) Fürnkranz hat keine Pelzmäntel/jacken geordert – ob teilgeordert werden, wird besprochen. Wie ihrer letzten Mail zu entnehmen war, ist das nicht der Fall.*
- b) Es wurden bis jetzt keine Pelze geordert, aber es wird überlegt, ob das nachgeholt werden soll.*
- c) Fürnkranz steigt aus dem Pelzhandel aus, aber es wird überlegt, wie lange (eine Saison oder mehrere)*
- d) Fürnkranz steigt aus dem Pelzhandel aus, aber es wird überlegt, ab wann.*

*Sie können unsere Entscheidung beeinflussen, indem Sie uns klar vermitteln:*

- 1) Ist es geplant komplett aus dem Pelzhandel auszusteigen (inkl. Nutztierfelle und Teile)?*
- 2) Ab wann?*
- 3) Bis wann?*

*Wir freuen uns über Ihr Statement, aber es ist nicht aussagekräftig. Bitte erläutern Sie es, dann ist die Sache erledigt.*

*MfG*

*Felix Hnat.*

**Antwort von Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*... Wir haben keine Ganzfellprodukte und auch keine Verbrämungen geordert!*

*M.F.G.*

*Karl Bauer*

**5. Email von Felix Hnat an Fürnkranz:**

*Liebes Fürnkranzteam,*

*ich bitte Sie, beantworten Sie doch die Verständnisfragen, die ich Herrn Bauer gestellt habe.*

*Danke für Euer Statement, aber ich verstehe es nicht ganz. Klären Sie mich doch bitte auf!*

*Hier eine Internetabstimmung über Fürnkranz und Pelz. Wir beginnen in weniger als 24 Stunden eine Kampagne.*

*<http://www.vgt.at/actionalert/furvotest/index.php>*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Felix Hnat*

**Antwort von Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*S.g. Herr Mag. Hnat!*

*Wider meiner ursprünglichen Meinung doch ein paar Zeilen:*

*Für die laufende HW-Saison sind von uns in geringen Mengen Pelzteile, vor allem aber Warenteile mit verbrämten Pelzen geordert worden! Diese müssen wir, wie Sie sicher verstehen werden, auch verkaufen!*

*Wir werden diese aber nur im Geschäftsinneren zeigen, nicht in den Auslagen!*

*Wir haben aber intern besprochen, ab der nächsten Saison keine Echtpelz-Teile-Stücke usw. usw. zu ordern! Ich bitte Sie sehr um Verständnis, dass das jetzt tatsächlich mein letztes Statement in dieser Sache ist! Sollte einer ihrer angekündigten Demonstrationen vor unseren Häusern stattfinden, betrachten Sie dieses Schreiben bzw. diese Zusage als gegenstandslos!*

*GF Karl Bauer*

**6. Email von Felix Hnat an Fürnkranz-Geschäftsführer Karl Bauer:**

*Sehr geehrter Herr Bauer,*

*vielen Dank, dass Sie mir auf die Sprünge geholfen haben! Ich finde die Entscheidung von Fürnkranz sehr respektabel und erfreulich.*

*Ich habe diese Nachricht auch an die anderen Gruppen weitergeleitet.*

*Wir werden insofern Fürnkranz sicher nicht negativ erwähnen. Auch Demos sind keine (mehr) geplant. Im Gegenteil: Fürnkranz wird bei VGT SympathisantInnen sicher imagemäßig stark dazugewinnen!*

*<http://www.vgt.at/presse/news/2006/news2006102501.php>*

*Ich hoffe Ihr Mail richtig verstanden zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Felix Hnat.*

Mag. Felix Hnat soll nun laut Wiener Oberlandesgericht ausschließlich wegen diesen 6 Emails für mindestens 6 Monate und maximal 5 Jahre ins Gefängnis. Darüber wird im zweiten Rechtsgang am Landesgericht Wr. Neustadt verhandelt werden.

**Von Dr. Katharina Rueprecht, emeritierte Strafverteidigerin und vielfache Buchautorin, zuletzt mit Prof. Funk „Staatsgewalt – die Schattenseiten des Rechtsstaates“**

## **Warum ich mich selbst angezeigt habe**

Das Erstgericht ist nach einer umfangreichen Beweisaufnahme zu dem Ergebnis gekommen, dass der Tatbestand der Nötigung nicht vorliegt und führt dazu auf Seite 279 des Urteils aus:

„Wenn der Täter ein Ziel verfolgt, auf das er ein Recht hat oder wenigstens zu haben glaubt und der Täter zur Durchsetzung dieses Zwecks mit einem Übel droht, auf dessen Realisierung er ein Recht hat, sollte der Täter straflos bleiben. Das grundsätzliche Recht jedes einzelnen für Belange des Tierschutzes einzutreten und eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu erwirken ist unbestritten. Der Angeklagte droht mit einem Übel, auf dessen Realisierung er ein Recht hat, schließlich gehören Versammlungsfreiheit bzw. Meinungsfreiheit zu den verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten in Österreich.“ Das Oberlandesgericht führt dazu (Seite 48) aus, dass es sich bei den erstgerichtlichen Überlegungen um nicht erwidernsbedürftige abstrakte Spekulationen jenseits der Feststellungen handle, aus denen eine Ausrichtung des konkreten Handelns des Angeklagten am - konturlos angeführten - „Zweck des Tierschutzes“ nicht hervorgehe. Daher lasse sich die gebotene Mittel-Zweck-Relation nicht überprüfen.

(Ich habe noch nie erlebt, dass ein Gericht sich über ein Urteil eines anderen Gerichtes in derart herabsetzender Weise geäußert hat. Übrigens sind mir diese Ausführungen unverständlich.)

Aus den sehr umfangreichen Ausführungen des Oberlandesgerichtes auf den Seiten 39-50 ergibt sich, dass dieses zu der Rechtsauffassung gelangt ist, dass der Rechtfertigungsgrund des § 105 (2) StGB, wonach die Tat nicht rechtswidrig ist, wenn die Anwendung der Gewalt oder Drohung als Mittel zu dem angestrebten Zweck nicht sittenwidrig ist, nicht vorliege.

### **Was bedeutet sittenwidrig?**

Sittenwidrig ist, was dem Rechtsgefühl der Rechtsgemeinschaft, das sind alle billig und gerecht Denkenden, widerspricht.

Ich bin überzeugt, dass es dem Rechtsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, dass Füchse auf grausamste Weise in Drahtkäfigen gehalten werden, damit wir unsere Krägen verzieren können.

Ich bin überzeugt, dass es dem Rechtsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, dass tausende von gehäuteten Nerzkörpern auf Müllhalden aufgehäuft werden.

Ich bin überzeugt, dass es dem Rechtsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, wenn ein Oberlandesgericht sich über Verfassungsrecht stellt.

Das Gericht im zweiten Rechtsgang ist zwar prinzipiell an die Rechtsansicht des Obergerichtes gebunden, doch da dieses bei seiner Rechtsfindung teilweise von unrichtigen Tatsachen ausgeht, kann es auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Ob dies geschieht, bleibt abzuwarten. Angesichts des Umstandes, dass sich bereits eine Vielzahl von RichterInnen für befangen erklärt hat, wird es eine Weile dauern, bis es ein neues Urteil gibt. Es ist mir ein Anliegen, schon jetzt meine Solidarität mit den Angeklagten zu bekunden, deshalb habe ich Selbstanzeige eingebracht.

Die Justizministerin hat kürzlich die Errichtung neuer Justizanstalten angekündigt, damit all die Häftlinge, Untersuchungshäftlinge und Maßnahmensassen Platz finden und - so meine ich - möglichst noch viele Neue eingesperrt werden können. Ich rege an, auch gleich einen größeren Verhandlungssaal einzuplanen, etwa in der Größe der Stadthalle oder des Ernst-Happel-Stadions.

Interessant wird es, wenn die Mehrheit der Bevölkerung vor Gericht steht.

Katharina Rueprecht